

## **Antrag**

**der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Renate Künast, Harald Ebner, Markus Tressel, Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Landwirtschaft eine Zukunft geben – EU-Agrarpolitik neu ausrichten und ambitioniert umsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine zukunftsfähige Landwirtschaft arbeitet mit der Natur und erhält unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Zu ihr gehören fruchtbare Böden, artenreiche Wiesen und Felder, Tiere auf der Weide und vielfältige und lebendige bäuerliche Betriebe. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft sichert in Europa wie im Globalen Süden die Existenz von Bäuerinnen und Bauern und den Fortbestand ihrer Betriebe, sie kommt den Wünschen der Bevölkerung nach einer artgerechten Tierhaltung, einem lebenswerten ländlichen Raum und gesundem Essen nach, erhält die Biodiversität und schützt das Klima.

Doch die immer stärker industrialisierte Landwirtschaft verursacht vielerorts in der EU und weltweit erhebliche Probleme u. a. in den Bereichen Klima, Gewässer- und Bodenschutz, Artenvielfalt und Tierschutz. Aber die planetaren Grenzen lassen keine weiteren Verzögerungen zu, sondern erfordern heute konkretes und dringendes Handeln.

Die bisherige Förderpolitik der EU scheint von dieser Problematik jedoch unberührt zu sein, hier gilt das Prinzip: „wer hat – dem wird gegeben“: Aktuell bekommt ein 50 ha Betrieb 14.000 Euro, ein 5000 ha Betrieb 1,5 Millionen unabhängig von den erbrachten Leistungen für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz. Diese Förderpraxis zu beenden und in ein System zu überführen, welches Landwirtinnen und Landwirte tatsächlich und vorwiegend für die Erbringung von gesellschaftlich erwünschten Leistungen im Klima-, Natur- und Tierschutz honoriert ist die Aufgabe einer verantwortungsvollen Agrarpolitik.

Der zentrale Steuerungshebel dafür sind die 387 Milliarden Euro schweren EU-Agrarfördermittel, die bei der Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) in Brüssel neu verhandelt werden. Die drängenden Herausforderungen erfordern einen echten und radikalen Systemwechsel in der GAP. Der von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner vorgeschlagene Weg verdient diese Bezeichnung in keiner Art und Weise und steht auch im vollkommenen Widerspruch zu den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats ihres eigenen Ministeriums. Dieser hält einen Fortbestand

des jetzigen ineffektiven und wenig zielorientierten Subventionssystems, das u. a. auch vom EU-Rechnungshof und weiteren wissenschaftlichen Gremien wiederholt als kontraproduktiv und umweltschädlich bewertet wurde für nicht akzeptabel und vermittelbar<sup>1</sup>. Dieser wichtigen Frage sollte sich auch die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) widmen und Empfehlungen formulieren, um die Europäische Agrarpolitik mit den dringenden Herausforderungen in Einklang zu bringen.

Sowohl die dramatische Artenerosion wie auch das Verschwinden kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe sind u. a. auch eine Folge der größtenteils nach Fläche vergebenen Agrarsubventionen. Die Exportorientierung verzerrt zudem erheblich die Weltmarktpreise, mit denen die bäuerliche Landwirtschaft in den Ländern des Globalen Südens nicht konkurrieren kann. Notwendig ist stattdessen eine zielorientierte Förderpolitik, die Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft und die Ausrichtung unserer Landwirtschaft auf eine regionale Erzeugung, Qualität, artgerechte Tierhaltung und Schutz von Umweltressourcen effektiv unterstützt und die zu Ernährungssouveränität, dem Schutz von Menschenrechten und der Stärkung bäuerlicher Strukturen und regionaler Märkte auch im globalen Süden beiträgt. Die Kohärenz mit einer auf Ernährungssouveränität und Agrarökologie ausgerichteten Handels- und Entwicklungspolitik muss gewährleistet werden.

Die „Farm to Fork“- und die Biodiversitätsstrategie des Green Deals der EU-Kommission zeigen in die richtige Richtung. Hier werden wichtige Weichenstellungen adressiert, die jetzt für den Umbau zu einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft unabdingbar sind. Dazu zählen zeitlich terminierte Zielmarken wie 50 % Pestizid- und Antibiotika-Reduktion, 50 % Reduktion der Nährstoffverluste und die Erreichung von 25 % Öko-Landbau EU-weit. Jedoch muss auch hier die globale Perspektive im Sinne der Politikkohärenz mit der Handels- und Entwicklungspolitik verankert werden. In den Vorschlägen des EP und des Rates sucht man nach der Berücksichtigung dieser Strategien bisher so gut wie vergeblich. Im Gegenteil hat sich der Rat der EU-Agrarminister unter Leitung von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner explizit gegen ein festes Ziel zur Pestizidreduktion ausgesprochen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert sich im Rahmen der Trilog-Verhandlungen dafür einzusetzen, die neue GAP endlich zu einem Instrument für eine zukunftsweisende Agrarpolitik zu machen, die auch ambitionierte Rahmenbedingungen für Klima- Umwelt und Naturschutz schafft, die globalen Auswirkungen unserer Landwirtschaftspolitik kritisch reflektiert und, den Zielen des Green Deal und der Farm-to-Fork-Strategie gerecht wird und diese in der GAP verankert. Eco-Schemes müssen ambitioniert ausgestaltet und soziale und ökologische Ziele der Agrarpolitik maßnahmengebunden gefördert werden und die Umschichtung von der 1. in die 2. Säule hin zu zielgerichteten Maßnahmen soll umfassend ermöglicht werden. Dies muss sich in der Gestaltung des nationalen Strategieplans fortsetzen. Dieser muss so gestaltet werden, dass alle Möglichkeiten, welche die europäischen Verordnungen für eine Politik zugunsten einer bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft mit mehr Klima- Natur- und Tierschutz lassen, ausgenutzt werden.

Wenn wir jetzt den notwendigen agrarpolitischen Kurswechsel nicht aktiv gestalten, werden die Veränderungen, die aufgrund der ungelösten ökologischen und sozialen

---

<sup>1</sup> Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht 13/2020: Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen: Der Beitrag der GAP hat den Rückgang nicht gestoppt;  
Leopoldina, August 2020: Biodiversität und Management von Agrarlandschaften;  
WBAE, Mai 2019: Zur effektiven Gestaltung der Agrarumwelt- und Klimaschutzpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2020;  
WBBGR, April 2018: Für eine Gemeinsame Agrarpolitik, die konsequent zum Erhalt der biologischen Vielfalt beiträgt.

Probleme in der Landwirtschaft in Wechselwirkung mit der Klimakrise auf uns zu kommen, vielen Landwirtinnen und Landwirten die Existenz kosten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zur GAP auf europäischer Ebene für folgende Punkte einzusetzen:
  - a. Den Green Deal und damit die Farm-to-Fork-Strategie und die EU-Biodiversitäts-Strategie umzusetzen und dessen Ziele in der GAP zu adressieren und festzuschreiben, und deshalb
    - i. keine Fördermaßnahmen zuzulassen, die die Erreichung der Ziele der Farm-to-Fork-Strategie und der Bio-Diversitäts-Strategie blockieren oder gar konterkarieren,
    - ii. zeitlich terminierte Zielmarken der f2f-Strategie, wie 50 % Pestizid- und Antibiotika-Reduktion, 50 % Reduktion der Nährstoffverluste und die Erreichung von 25 % Öko-Landbau EU-weit mit wirkungsvollen Maßnahmen zu hinterlegen,
  - b. die Zielorientierung und effektive Mittelverwendung der GAP durch eine starke Konditionalität, wirkungsvolle Eco-Schemes sowie die 2. Säule zu stärken und deshalb
    - i. im Rahmen der Konditionalität mind. 5 % der Ackerfläche für ökologische Vorrangflächen zu reservieren und insgesamt mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Rückzugsorte für Biodiversität und ökologische Verbundwirkung zu etablieren,
    - ii. im Rahmen der Konditionalität die Einhaltung sozialer Standards (Europäische und nationale Arbeitsschutzgesetze), zur Bedingung zum Bezug der Direktzahlungen zu machen und dabei europäische Mindeststandards für Arbeitsinspektionen (in Anlehnung an die ILO-Konvention 187) festlegen, um ein kohärentes und effektives Arbeitsschutzkontrollsystem in allen EU-Mitgliedstaaten zu etablieren,
    - iii. die Mitgliedstaaten zu verpflichten, ab dem 01.01.2023 mindestens 30 % der Gelder der 1. Säule für Eco-Schemes einzusetzen, statt eine sog. 2-jährige Lernphase zu ermöglichen,
    - iv. nur unmittelbar klima-, natur- und tierschutzwirksame Leistungen zu vergüten, nicht aber rein technische Verbesserungen wie den Einsatz von Präzisionsgeräten,
    - v. den Mitgliedstaaten zu ermöglichen freiwillig mehr Gelder der 1. Säule als Eco-Schemes zu programmieren und den Anteil der Eco-Schemes über die Jahre zu erhöhen und deshalb keine Mindestsumme für flächenbezogene Direktzahlungen festzulegen,
    - vi. den Mitgliedstaaten im Rahmen der nationalen Strategiepläne die Möglichkeit zu geben 25 % der Gelder von der 1. in die 2. Säule umzuschichten und eine Umschichtung von der 2. in die 1. Säule nicht zuzulassen,
  - c. eine stabile, vorausschauende Marktpolitik, die zu auskömmlichen Erzeugerpreisen führt zu schaffen und deshalb
    - i. mit vorbeugende Kriseninstrumenten zur Marktstabilisierung, z. B. auf dem Milchmarkt, den Rahmen für eine faire Gestaltung der Märkte und eine verbindliche Anpassung der Erzeugungsmenge an die Nachfrage bei Marktkrisen zu ermöglichen,

- ii. sicherzustellen, dass markt- und handelspolitische Maßnahmen keine negativen Auswirkungen auf Länder des Globalen Südens haben, sondern kohärent mit den Zielen der Entwicklungspolitik und der Agenda 2030 sind,
  - d. weitere tierschutz- und umweltpolitische Ziele mit agrarpolitischem Bezug zu realisieren und deshalb
    - i. eine verbindliche vierstufige Haltungskennzeichnung für alle tierischen Produkte auf europäischer Ebene einzuführen,
    - ii. einen Umwelt- und klimaschädlichen Grünlandumbruch, aufgrund der formalen Erhaltung des Ackerstatus von landwirtschaftlichen Flächen, durch die Einführung einer verbindlichen Stichtagregelung zu stoppen,
  - e. die Kompatibilität der EU-Agrarpolitik mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 zu gewährleisten und eine Kohärenz von Handels- und Entwicklungspolitik sicherzustellen, und deshalb
    - i. regionale Erzeugung und Absatz von Produkten durch eine einzuführende verbindliche Herkunftsangabe zu fördern,
    - ii. die Erfüllung von europäischen Standards bei Klima-, Umwelt- und Tierschutz sowie den Menschenrechten bei Importen in die EU zu gewährleisten,
    - iii. die Kohärenz von Handelsabkommen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDGs), und dem Pariser Klimaabkommen zu gewährleisten und starke, sanktionsbewährte Menschenrechts-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards in diesen sicherzustellen,
- 2. im Rahmen der nationalen Umsetzung der GAP folgende Punkte zu gewährleisten:
  - a. Einen ambitionierten nationalen Strategieplan zur Erreichung der Ziele des Green Deals, der Farm-to-Fork-Strategie sowie der Bio-Diversitäts-Strategie zu entwickeln und
    - i. die GAP auch auf nationaler Ebene zu einem Instrument für den zukunftsfähigen Umbau der Landwirtschaft zu machen, die der Erreichung der SDGs und weiteren Umwelt- und Klima-Zielen gerecht wird,
    - ii. zu einer schnellen Ökologisierung der Landwirtschaft beiträgt und den Umbau der Tierhaltung gemäß den nationalen Zielen befördert,
    - iii. dadurch eine europäische Vorbildfunktion zu gewährleisten, um bäuerliche Strukturen zu verbessern und um Klima- Natur- und Tierschutz zu fördern,
    - iv. eine schnellstmögliche Halbierung des Pestizideinsatzes und den Ausbau des Ökolandbaus auf 30 % bis zum Jahr 2030 zu erreichen und dessen Finanzierung sicherzustellen,
    - v. eine konkrete Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Ziel- und Maßnahmenentwicklung des nationalen Strategieplans zu gewährleisten,
    - vi. über Eco-Schemes, Konditionalität und die 2. Säule insgesamt 10 % der Flächen für naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume, Biotop- und Brachflächen bereitzustellen,
  - b. eine starke Konditionalität und wirkungsvolle Eco-Schemes sicherzustellen und mit Einführung einer Gemeinwohlprämie zu verbinden, und
    - i. ehrgeizige GLÖZ-Standards sowie eine strikte Sanktionierung bei Verstößen von ökologischer Relevanz sicherzustellen,

- ii. mind. 30 % der Gelder der 1.Säule für Eco-Schemes ab Beginn der der neuen Förderperiode einzusetzen und diese Mittel im Laufe der Förderperiode kontinuierlich zu erhöhen,
  - iii. wirkungs- und anspruchsvolle Eco-Schemes anzuwenden, die zu einer deutlichen Ökologisierung der Landwirtschaft beitragen und Eco-Schemes ohne ökologische Lenkungswirkung oder mit hohen Mitnahme-Effekten, wie z. B. die Förderung einer Präzisions-Landwirtschaft auszuschließen,
  - iv. im Rahmen der Eco-Schemes eine angemessene Auswahl von ökologisch wirksamen Maßnahmen anzubieten, die folgenden Zielen dienen: Eine positive Wirkung auf die Biodiversität, den Bodenschutz, den Klimaschutz, die agrarstrukturelle Vielfalt, die effektive Mengenreduktion von synthetischen Pestiziden, die verstärkte Nutzung nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren sowie die Förderung der Weidetierhaltung,
  - v. zu gewährleisten, dass Gelder nicht pauschal, sondern maßnahmengebunden ausgezahlt werden und, sofern im EU-Rahmen zulässig, mehrjährige Maßnahmen wegen ihrer höheren ökologischen Wirksamkeit bevorzugt zum Einsatz kommen,
  - vi. alle im EU-Rahmen zulässigen Möglichkeiten zur Einführung einer Gemeinwohlprämie zur Honorierung von Gemeinwohlleistungen über ein Punktesystem zu nutzen,
  - vii. in diesem Rahmen Landwirte, die viele unterschiedliche Eco-Schemes realisieren und darüber Gemeinwohlleistungen erzielen durch Anreizmechanismen zusätzlich zu honorieren,
  - viii. die Umsetzung der Gemeinwohlprämie in der kommenden Förderperiode wissenschaftlich zu begleiten und weiter zu entwickeln, um spätestens ab der sich anschließenden Förderperiode das jetzige Fördersystem zu ersetzen,
  - ix. die Kappung flächenbezogener Direktzahlungen bei 100.000 Euro pro Betrieb unter Berücksichtigung von Lohnkosten anzuwenden und sicherzustellen, dass frei werdende Gelder im jeweiligen Bundesland verbleiben,
  - x. Unternehmensverflechtungen von Agrarholdings und Kapitalinvestoren durch eine verpflichtende Erfassung von verbundenen Unternehmen transparent zu machen und verbundene Unternehmen gemeinsam zu veranlagern,
  - xi. kleine und mittlere Betriebe durch die Umschichtung von Direktzahlungen auf die ersten Hektare zu fördern,
- c. eine gut ausgestattete 2. Säule mit anspruchsvollen und zielgerichteten Maßnahmen zu ermöglichen, und
- i. die Möglichkeiten zur Umschichtung von der 1. in die 2. Säule zu nutzen und so qualitativ anspruchsvolle Flächen- und investive Maßnahmen, z. B. für den Vertragsnaturschutz oder Moorschutz, die Förderung des Ökolandbaus und des Tierschutzes zu ermöglichen,
  - ii. ab Beginn der Förderperiode mit 15 % Umschichtung einzusteigen und jedes Jahr weitere 2 % der Gelder umzuschichten, so dass am Ende des Förderzeitraums der Maximalsatz der möglichen Umschichtung erreicht ist,

- iii. die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume muss ebenfalls ausreichend zu gewährleisten und dafür unter anderem mind. 10 % der Gelder der 2. Säule für LEADER einzusetzen sowie LEADER als Bottom-Up-Ansatz weiter zu stärken und zu entbürokratisieren, um das Engagement vor Ort zu vereinfachen und den partizipativen Charakter zu stärken,
- iv. die ländliche Entwicklung und den Auf- und Ausbau von regionalen Wertschöpfungsketten zu unterstützen und insbesondere Lebensmittelverarbeitung, -vermarktung und Logistik für eine regional verankerte Lebensmittelversorgung zu fördern und Landwirtinnen und Landwirten ein sicheres Einkommen zu ermöglichen,
- d. die besonders artgerechte Weidetierhaltung und eine heimischen Eiweißfuttermittelversorgung zu fördern und
  - i. den Ausbau der heimischen Versorgung mit Eiweißfuttermitteln durch eine gekoppelte Prämie zu fördern,
  - ii. die besonders natur-, art- und tiergerechte Weidehaltung von Wiederkäuern durch Einführung einer gekoppelten Zahlung für Schafe und Ziegen in der Weidehaltung und eine gekoppelte Zahlung für die Weide-Rinderhaltung (0,3 bis 2,0 GVE/Hektar) zu fördern oder alternativ die Weidehaltung von Rindern auch über die Maßnahmen der Eco-Schemes zu honorieren,
- e. unnötige Bürokratie zu beseitigen und eine effektive Kontrolle zu gewährleisten und deshalb
  - i. den Grünlandumbruch zur Erhaltung des formalen Ackerstatus durch Einführung einer Stichtagsregelung zum Erhalt des formalen Ackerstatus auch bei langfristiger Grünlandnutzung zu reduzieren,
  - ii. die Förderfähigkeit von Acker- oder Grünlandflächen im Rahmen der GAP auch bei Erhalt bzw. Integration von Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftselementen insbesondere im Rahmen von Agroforstwirtschaft zu garantieren,
  - iii. Kontrollorgane finanziell und personell ausreichend auszugestalten, dass die Qualität der eingesetzten Klima- und Umweltmaßnahmen sichergestellt werden kann und dafür digitale Technologien wie die Auswertung von Satellitendaten zu nutzen,
  - iv. ein Monitoring der internationalen Auswirkungen der GAP, insbesondere der Exporte auf Märkte im Globalen Süden im Sinne entwicklungspolitischer Kohärenz einzuführen.

Berlin, den 12. Januar 2021

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**



